

nachzutragen, fand aber sichtlich keinen Hinweis, schon gar nicht das vertraute *Item Herimannus*. Ob das Werk, wie Bubnov annahm, Gerbert von Aurillac oder einen älteren Spanier zum Autor hat, ist umstritten; Hermann verfaßte es gewiß nicht, benutzte es aber höchstwahrscheinlich. Bubnov ließ die Pariser Version mit gutem Grund für seine Ausgabe beiseite. Sie bietet keine wortgetreue Abschrift, läßt eine wichtige Tabelle weg, erweitert ein Kapitel, zieht zwei Kapitel in eines zusammen und verzichtet auf die letzten Abschnitte überhaupt. Den gewissenhaften Schreiber wird man dafür nicht haftbar machen wollen, eher einen Sachkundigen, der sich ein paar Abschnitte herausuchte, weil er sie für seine Arbeit brauchte. Dieser Kenner kann kaum ein anderer als Hermann der Lahme gewesen sein. Was da geschah, ist leicht zu erraten. Der gelähmte Hermann mußte das meiste, was er las und auswerten wollte, einem Schreiber diktieren. Der dürfte zwischen dem fremden Text und Hermanns Kommentar nicht scharf getrennt haben; ebensowenig prüften die Mitmönche, die Hermanns Nachlaß aufräumten, die Autorschaft einzelner Schriftstücke¹⁷⁰.

Nun folgt auf 25 Blättern das umfangreichste Werk des Bandes. Hier wußte der Schreiber wieder Bescheid, es war das Buch des jüngeren Bernelin von Paris über Theorie und Praxis des Rechenbretts. Zu Beginn zitierte Bernelin als Vorlage die Abacus-Regeln eines Papstes Gerbert, und bald nach dem Tod von Gerbert-Silvester 1003 dürfte Bernelin sein Buch verfaßt haben. Es wurde 1867 von Alexandre Olleris herausgegeben, ohne Kenntnis des noch unzugänglichen Pariser Codex. Nach meinem Eindruck kommt er dem besten Textzeugen bei Olleris nahe, dem Codex 491 von Montpellier, der zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Ostfrankreich entstand. Wieder ist vor einer kritischen Edition kein sicheres Urteil möglich, doch fallen eigenwillige Lesarten auf, auch ein zusätzliches Rechenbeispiel im dritten Buch; neben der im Kontext besprochenen Umrechnung in Bruchteile erscheint am Rand eine Tabelle gleichen Inhalts. Sonstige Eingriffe oder Kommentare sind nicht auszumachen, auch vermisst man Anklänge an Bernelin in Hermanns Anleitung zum Gebrauch des

¹⁷⁰) Blatt 29^v–40^v: *Quicumque astrolabicae peritiam... occidentali finitur oceano*. Aus Gerbert (?), *Liber de astrolabio*, hg. von Bubnov (wie Anm. 14) S. 114–146; zu unseren Exzerpten ebenda S. LXXf. Zur Autorfrage und zur Benutzung durch Hermann Bergmann (wie Anm. 25) S. 68, 75. In Auszügen wurde das Werk bereits um die Jahrtausendwende am Bodensee, vermutlich auf der Reichenau, kopiert; das beweist ein Fragment im Stadtarchiv Konstanz, das ich demnächst zu edieren gedenke.